



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 23. März 2022
(OR. en)

7516/22

FIN 358

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	23. März 2022
Empfänger:	Herr Bruno LE MAIRE, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 09/2022 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 09/2022.

Anl.: DEC 09/2022



BRÜSSEL, 23/03/2022

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2022
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 14, 15 und 30

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 09/2022

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 15 02 Instrument für Heranführungshilfe (IPA III)

POSTEN – 15 02 02 02 Übergang zur Anwendung von Unionsvorschriften	Verpflichtungen	-11 066 559,56
POSTEN – 15 02 99 01 Abschluss von Maßnahmen im Rahmen früherer Instrumente für Heranführungshilfe (aus der Zeit vor 2021)	Zahlungen	-1 066 559,56

KAPITEL – 30 04 Solidaritätsmechanismen (besondere Instrumente)

ARTIKEL – 30 04 01 Solidaritäts- und Soforthilfereserve (übertragene, bis zum 31.12. zu bindende Mittel)	Verpflichtungen	-38 933 440,44
	Zahlungen	-38 933 440,44

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 14 03 Humanitäre Hilfe

ARTIKEL – 14 03 01 Humanitäre Hilfe (übertragene, bis zum 31.12. zu bindende Mittel)	Verpflichtungen	38 933 440,44
	Zahlungen	38 933 440,44
ARTIKEL – 14 03 01 Humanitäre Hilfe	Verpflichtungen	11 066 559,56
	Zahlungen	1 066 559,56

Seit Russlands Einmarsch in der Ukraine am 24. Februar 2022 verschlechtert sich die humanitäre Lage in dem Land rapide. Die Partner im Bereich humanitäre Hilfe reagieren bereits im ganzen Land mit der Aufstockung von Maßnahmen. Die Ukraine sieht sich einer beispiellosen humanitären Katastrophe gegenüber, weswegen dringend zusätzliche Mittel angefordert werden.

Mit Stand Mitte März betrug die Zahl der Menschen in Konfliktgebieten 12,7 Millionen. Schätzungen des Hohen Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen zufolge sind 1,9 Millionen neue Binnenvertriebene und mehr als 2,8 Millionen Menschen aus dem Land geflohen. Nach Angaben des Amtes der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten ist die humanitäre Lage in den größten Städten, die derzeit belagert oder fast vollständig abgeschnitten sind (darunter Kiew, Mariupol, Charkiw und Cherson), sowie entlang der gesamten Kontaktlinie im Donbass am besorgniserregendsten.

In verschiedenen Teilen des Landes wird bereits Soforthilfe geleistet, unter anderem in Form von Nahrungsmitteln und anderen Hilfsgütern, Notunterkünften, Wasser und Hygieneartikeln sowie Gesundheits- und Schutzmaßnahmen. Am 1. März 2022 erging ein Aufruf der Vereinten Nationen, Mittel in Höhe von 1,7 Mrd. USD zuzusagen.

Mit der vorliegenden Mittelübertragung wird vorgeschlagen, die humanitäre Hilfe um **50 Mio. EUR** an Mitteln für Verpflichtungen und um **40 Mio. EUR** an Mitteln für Zahlungen aufzustocken, um die betroffenen Menschen mit Nahrungsmitteln und anderen Bedarfsartikeln, medizinischen Notfalldiensten, kritischen Arzneimitteln, medizinischen Hilfsgütern und -ausrüstungen, psychosozialer Unterstützung, Kinderschutz, Trinkwasser und Hygieneartikeln sowie Unterkünften zu versorgen und ihnen Schutz vor dem Konflikt zu gewähren.

Mitte März betrug die Gesamtausführungsrate bei den Mitteln für Verpflichtungen des Kapitels 14 03 für humanitäre Hilfe 89 % der verfügbaren Mittel, während sie sich bei den Mitteln für Zahlungen auf 8,9 % belief. Am 12. März 2022 wurden bereits 90,7 Mio. EUR für die Ukraine zugesagt. Die Kommission hat in Rubrik 6 verfügbare Mittel in Höhe von 11 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 1 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen aus dem Instrument für Heranführungshilfe ermittelt. Überdies wird die Inanspruchnahme der Solidaritäts- und Soforthilfereserve in Höhe von 39 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen beantragt.

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

15 02 02 02 – Übergang zur Anwendung von Unionsvorschriften

b) Zahlenangaben (Stand: 21.3.2022)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	113 000 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	113 000 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	113 000 000,00
6 Beantragte Entnahme	11 066 559,56
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	101 933 440,44
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	9,79 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	18 131 721,71
2 Verfügbare Mittel am 21.3.2022	18 131 721,71
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	0,00 %

d) Begründung

Aufgrund von Wiedereinziehungen im Rahmen früherer Mittelbindungen kann ein Betrag in Höhe von 11 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen aus der Haushaltslinie Übergang zur Anwendung von Unionsvorschriften des Kapitels Instrument für Heranführungshilfe bereitgestellt werden, um den dringenden Bedarf in Rubrik 6 zu decken.

I.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

15 02 99 01 – Abschluss von Maßnahmen im Rahmen früherer Instrumente für Heranführungshilfe (aus der Zeit vor 2021)

b) Zahlenangaben (Stand: 21.3.2022)

	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 734 568 865,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	1 734 568 865,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	208 416 446,80
5 Verfügbare Mittel (3-4)	1 526 152 418,20
6 Beantragte Entnahme	1 066 559,56
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	1 525 085 858,64
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	0,06 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	5 487 771,69
2 Verfügbare Mittel am 21.3.2022	241 281,66
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	95,60 %

d) Begründung

Es wurden ein Überschuss in Höhe von 1 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen festgestellt, der aus dieser Haushaltslinie für den Abschluss von Maßnahmen zur Deckung des dringenden Bedarfs unter Rubrik 6 zur Verfügung gestellt werden kann.

I.3

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

30 04 01 – Solidaritäts- und Soforthilfereserve (übertragene, bis zum 31.12. zu bindende Mittel)

b) Zahlenangaben (Stand: 21.3.2022)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (übertragene, bis zum 31.12. zu bindende Mittel)	40 776 273,00	62 539 398,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	40 776 273,00	62 539 398,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	40 776 273,00	62 539 398,00
6 Beantragte Entnahme	38 933 440,44	38 933 440,44
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	1 842 832,56	23 605 957,56
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	95,48 %	62,25 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 21.3.2022	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Gemäß Artikel 9 der Verordnung über den mehrjährigen Finanzrahmen soll die Solidaritäts- und Soforthilfereserve Folgendes ermöglichen:

- (a) Unterstützung der Reaktion auf Notsituationen infolge von Katastrophen größeren Ausmaßes, die vom Solidaritätsfonds der Europäischen Union abgedeckt sind, dessen Zielsetzungen und dessen Anwendungsbereich in der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 des Rates festgelegt sind, und
- (b) rasche Deckung eines punktuellen Bedarfs an Hilfeleistungen innerhalb der Union oder in Drittländern infolge von Ereignissen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar waren; sie ist insbesondere bestimmt für Notfall- und Soforthilfemaßnahmen nach von Buchstabe a nicht abgedeckten Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen, humanitäre Krisen aufgrund von Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit, der Tier- oder Pflanzengesundheit von großem Ausmaß sowie für besondere Belastungssituationen an den Außengrenzen der Union, die durch Migrationsströme entstehen, sofern die Umstände es erfordern.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

14 03 01 – Humanitäre Hilfe (übertragene, bis zum 31.12. zu bindende Mittel)

b) Zahlenangaben (Stand: 21.3.2022)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (übertragene, bis zum 31.12. zu bindende Mittel)	0,00	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	0,00	0,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	0,00	0,00
6 Beantragte Aufstockung	38 933 440,44	38 933 440,44
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	38 933 440,44	38 933 440,44
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	entfällt	entfällt
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 906 535,33	79 890,92
2 Verfügbare Mittel am 21.3.2022	1 896 535,33	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,52 %	100,00 %

d) Begründung

Angesichts der sich rapide verschlechternden humanitären Lage in der Ukraine werden 50 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 40 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen benötigt, um die betroffenen Menschen mit Nahrungsmitteln und anderen Bedarfsartikeln, medizinischen Notfalldiensten, kritischen Arzneimitteln, medizinischen Hilfsgütern und -ausrüstungen, psychosozialer Unterstützung, Kinderschutz, Trinkwasser und Hygieneartikeln sowie Unterkünften zu versorgen und ihnen Schutz vor dem Konflikt zu gewähren.

Die erforderliche Aufstockung kann nur teilweise aus den in Rubrik 6 verfügbaren Mitteln gedeckt werden. Daher beantragt die Kommission die Inanspruchnahme der Solidaritäts- und Soforthilfereserve in Höhe von 39 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen.

II.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

14 03 01 – Humanitäre Hilfe

b) Zahlenangaben (Stand: 21.3.2022)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 717 901 913,00	2 008 851 440,00
2 Mittelübertragungen	23 740 000,00	23 740 000,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	1 741 641 913,00	2 032 591 440,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	1 492 591 913,00	217 746 342,59
5 Verfügbare Mittel (3-4)	249 050 000,00	1 814 845 097,41
6 Beantragte Aufstockung	11 066 559,56	1 066 559,56
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	260 116 559,56	1 815 911 656,97
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	0,64 %	0,05 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 906 535,33	79 890,92
2 Verfügbare Mittel am 21.3.2022	1 896 535,33	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,52 %	100,00 %

d) Begründung

Angesichts der sich rapide verschlechternden humanitären Lage in der Ukraine werden 50 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 40 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen benötigt, um die betroffenen Menschen mit Nahrungsmitteln und anderen Bedarfsartikeln, medizinischen Notfalldiensten, kritischen Arzneimitteln, medizinischen Hilfsgütern und -ausrüstungen, psychosozialer Unterstützung, Kinderschutz, Trinkwasser und Hygieneartikeln sowie Unterkünften zu versorgen und ihnen Schutz vor dem Konflikt zu gewähren.

Die Kommission hat in Rubrik 6 Mittel in Höhe von 11 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 1 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen aus dem Instrument für Heranführungshilfe ermittelt, die umgeschichtet werden können.

ANNEX

COMMISSION TRANSFER PROPOSALS RELATED TO THE SOLIDARITY AND EMERGENCY AID RESERVE IN 2022

The tables below show the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2022, which relate to the Solidarity and Emergency Aid Reserve (SEAR), and the remaining amount under the SEAR reserve following the approval of these proposals.

Commitment Appropriations 2022 Reserve (EUR)

Transfer Ref	Content	TOTAL	carried over	voted budget	Internal (excluding EUSF)	EUSF	External*	End-of-Year Cushion (25%)
	General Budget 2022 - Initial appropriations	1.339.695.273	40.776.273	1.298.919.000	152.244.828	507.482.761	355.237.934	324.729.750
	General Budget 2022 - EUSF advances (Article 4a EUSF Regulation)	-50.000.000		-50.000.000		-50.000.000		
DEC 09	Mobilisation of the SEAR for humanitarian aid for the crisis in Ukraine and neighbouring countries	38.933.440	38.933.440				38.933.440	
	Total DEC transfer proposals	38.933.440	38.933.440	0	0	0	38.933.440	0
	Remainder	1.250.761.833	1.842.833	1.248.919.000	152.244.828	457.482.761	316.304.494	324.729.750

Payment Appropriations 2022 Reserve (EUR)

Transfer Ref	Content	TOTAL	carried over	voted budget	Internal (excluding EUSF)	EUSF	External*	End-of-Year Cushion (25%)
	General Budget 2022 - Initial appropriations	1.361.458.398	62.539.398	1.298.919.000	155.509.297	518.364.324	362.855.027	324.729.750
	General Budget 2022 - EUSF advances (Article 4a EUSF Regulation)	-50.000.000		-50.000.000		-50.000.000		
DEC 09	Mobilisation of the SEAR for humanitarian aid for the crisis in Ukraine and neighbouring countries	38.933.440	38.933.440				38.933.440	
	Total DEC transfer proposals	38.933.440	38.933.440	0	0	0	38.933.440	0
	Remainder	1.272.524.958	23.605.958	1.248.919.000	155.509.297	468.364.324	323.921.587	324.729.750

* of which EUR 211 million earmarked for floods